

Stils angelegt haben, zum Abdruck zu bringen. — Noch weniger vermag die „Volkszeitung“ die in Ihrem Briefe enthaltenen Beschuldigungen gegen Herrn Dr. Zabel abzdrukken, da nicht der geringste Beweis dafür vorliegt, daß die von Ihnen dargelegten Ansichten nicht auch selbständig von einem andern Mitarbeiter der „Nationalzeitung“ geltend gemacht worden sind, zumal die „Gerichtszeitung“ bereits vor Abfassung Ihrer Abhandlung dieselben Meinungen als in „juristischen Kreisen“ zirkulierend angibt und die Aufmerksamkeit auf die beregten Gesetzesstellen über die Untersuchungshaft in jüngster Zeit von Temme¹⁾ sehr angeregt worden ist. —

Dankend für Ihr Vertrauen senden wir Ihnen daher die Anlage zurück.

Hochachtungsvoll

für die Redaktion der „Volkszeitung“

A. Bernstein.

128.

LASSALLE AN LINA DUNCKER. (Konzept.)

Montag, den 21. Januar 1861.

Meine gnädige Frau!

Ich bin vorgestern das erste Mal auf eine Stunde ausgefahren, werde im Laufe dieser Woche wohl noch zwei- oder dreimal ausfahren, und das legt mir die Verpflichtung auf, um meinerseits jeden inkonvenablen Schein zu vermeiden, Ihnen zu erklären, daß und warum ein dieser Tage eingetretenes Ereignis als letzter Ring in einer längeren Kette mich zwingt, trotz der freundschaftlichen Gesinnungen, die Sie persönlich mir oft bewiesen haben, und die ich meinerseits nicht aufhören werde, für Sie fortzulegen, die sozialen Beziehungen zu Ihrem Hause abubrechen.²⁾

Die Stellung, welche bei verschiedenen, im Lauf der Zeit eingetretenen Anlässen Ihr Herr Gemahl und seine Zeitung zu mir eingenommen hat, ist eine solche geworden, die dem, was ich nach sehr bestimmten Grundsätzen für demokratische Parteipflicht und für die Pflicht einer

¹⁾ Jodokus Temme (1798—1881), Mitglied der äußersten Linken in der Frankfurter und Berliner Nationalversammlung, Oberlandesgerichtsdirektor in Münster, wurde, obgleich in seinem Hochverratsprozeß freigesprochen, 1851 aus dem Staatsdienst entlassen. Er folgte 1852 einem Ruf als Professor des Kriminalrechts nach Zürich und redigierte von hier aus u. a. das Archiv für strafrechtliche Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe Deutschlands.

²⁾ Vgl. hierzu Lassalles Brief an Marx vom 19. Januar, Bd. III S. 350.

ostensibel zur Schau getragenen Befreundung halten muß, gleichmäßig widerspricht. An und für sich wäre das noch ganz gut zu ertragen, wenn bloß andere das gegen uns verletzen, was wir als ihre Pflicht gegen uns ansehen. Aber das Schlimmste ist, daß in solchen Lagen häufige Anlässe kommen, wo dies auf uns selbst zurückfällt, wo es auf uns selbst einen ganz falschen und schädigenden Schein verbreitet, wo der Umstand, daß ein anderer seine Pflicht gegen uns nicht getan hat, in den Augen der Welt noch zum gewichtigsten Argumente gegen uns selbst wird. Das Schlimmste ist ferner, daß wir bei fortlaufender Ertragung solcher Konflikte, unter anerkannter Fortdauer des freundschaftlichen Verhältnisses, diese Dinge durch unser eigenes Betragen selbst zu ratifizieren scheinen, und so mählich in den bedenklichsten Konflikt mit den eigenen Grundsätzen hineingeraten. Alle diese Erfahrungen habe ich reichlich im Laufe der Zeit gemacht, sie haben lange peinlich auf mir gelastet, und hier wie überall bleibt zuletzt nichts anderes übrig, als der Notwendigkeit zu gehorchen!

Ihr Herr Gemahl ist ein Mensch, dessen unmittelbarem Gefühle das Richtige oft nahe liegt, und der, solange er es in dieser unmittelbaren Gefühlswärme ergriffen hat, nur selten durch schädliche Einflüsse anderer davon abzubringen ist. Allein wenn diese auch keine sofortige Einwirkung in der Regel auf ihn gewinnen können, so haben sie doch eine um so sicherere langsame Nachwirkung auf ihn! Einige Monat später ist er nur zu häufig da angelangt, wohin man ihn im ersten Anlauf vergeblich zu drängen suchte.

Die Geschichte unserer Beziehungen hat dies gleichfalls sehr deutlich bestätigt.

Als im Sommer 1858 der erste Konflikt eintrat, den ich hier hatte, der mit Herrn Fabrizio,¹⁾ fühlte Ihr Herr Gemahl, seinem eigenen Impulse im ersten Moment folgend, sehr genau und richtig, was demokratische Parteipflicht und Pflicht persönlicher Freundschaft von ihm forderten. Er hat dies damals getan, und der Sturm, den seine Familie und andere auf ihn liefen, blieb momentan vergeblich. — Aber er wirkte nach! Als ich im Oktober desselben Jahres zurückkam, Herr Fabrizio und der andere²⁾ inzwischen verurteilt worden waren und eine im Interesse dieser Herren abgefaßte entstellende Notiz hierüber, welche, nur die zuerkannte Strafe erwähnend und die Hauptsache, auf die es ankam, das Faktum, dessen sie das Urteil für schuldig erklärt hatte, den gemeinschaftlichen und vorbedachten Überfall gänzlich verschweigend, die verschiedensten Berliner Zeitungen durchlaufen hatte, konnte

¹⁾ Siehe oben N. 75, 76, 83 und Oncken, Lassalle 4. Auflage S. 133 f.

²⁾ Assessor Bormann.

ich bereits nicht einmal die Aufnahme einer von mir verfaßten, berichtenden und den wahren Inhalt des Urteils, der mir aus amtlicher Quelle mitgeteilt worden war, näher angehenden Notiz erlangen. Sowohl die Länge dieser nicht zwölf Zeilen betragenden Notiz, als auch die bloße Angabe des Faktums, dessen die Herren durch das betreffende Urteil für schuldig erklärt worden waren, als endlich der von mir im Fond der Zeitung gewünschte Platz dafür, wurden mir als eine „reine Privatsache“ betreffend bestritten, während dieselbe Zeitung in demselben Fond täglich die höchst wichtigen Mitteilungen bringt und zu bringen Raum hat, daß und wie Hinz und Peter eines Diebstahls von zwei Eiern oder einem alten Mantel und wieder Kunz und Gottlieb unter diesen und jenen erschwerenden Umständen eines Betrugs schuldig befunden wären, usw. usw. Oder etwa Notizen wie die, daß Alfred Meißner seine Weihnachtsfeiertage gemütlich am Hof des Herzogs von Gotha verlebt habe, usw.

Es kam damals zu einer heftigen Diskussion zwischen Ihrem Herrn Gemahl und mir, und ich, verwundert und verletzt genug, erst noch meinen Anwalt gegen ihn machen zu sollen, wo er aus Partei- und Freundschaftsgründen die doppelte Pflicht hatte, ihn von selbst gegen die andern zu machen, zog mich unverrichteter Sache zurück. —

Ich erinnere zweitens an den Vorfall im Viktoriasaale¹⁾ und seine lügenhafte Darstellung in den hiesigen Zeitungen. Umsonst schrieb ich noch dazu persönlich an Franz, um ihn, was schon höchst überflüssig hätte sein sollen, auch noch zu ersuchen, sich meiner dagegen anzunehmen. Er blieb vergeblich. Ihr Gemahl glaubte, daß der politischen Partei- und der persönlichen Freundschaftspflicht vollständig damit genügt sei, daß er schwiege, während mich die Blätter entgegengesetzter Parteien beschimpften. Es war wieder „reine Privatsache“. Zwar war Ihr Gemahl der erste, zu Ihnen und zu mir [zu] behaupten, daß der ganze Vorfall nur ein von reaktionären Persönlichkeiten aus Haß gegen mich montierter Coup gewesen sei, zwar behauptete ersomit selbst, daß in der Wirklichkeit die Sache ein politischem Hasse entfloßener Inzidenzfall sei, der mir nur empfindlich schaden konnte. Allein das war nur in der Wirklichkeit so; für die „Volkszeitung“ mußte immer die Fiktion der „reinen Privatsache“ festgehalten werden. Zwar zeigten die entgegengesetzten politischen Blätter, die „Kreuzzeitung“ usw., in der Ausführlichkeit und Seelenfreude, mit der sie über die Sache herstürzten, die Namen mitteilten, usw., endlich in der schamlosen Lügen-

¹⁾ Über diesen Vorgang schickte Lassalle am 20. Juni 1860 eine sehr ausführliche Berichtigung der in ihren Spalten gegebenen Darstellung an die „Kreuzzeitung“, die von dem konservativen Blatt, wenn auch mit einer kommentierenden Bemerkung seines Berichterstatters, aufgenommen wurde. Vgl. hierzu Bd. III S. 357 Anmerkung 2.

haftigkeit, mit der sie den Hergang und zumal die Entstehung des Vorfalles entstellten, sehr deutlich, daß meine politische Stellung der Grund für sie war, diese Ausbeutung zu versuchen; zwar gestand das sogar die „Neue Preußische Zeitung“ in den Zeilen, mit welchen sie später meine Berichtigung brachte, offen ein. Aber meine politische Stellung existiert nur für die Blätter der feindlichen Parteien. Für diejenigen der befreundeten Parteien, für die demokratischen Blätter, hat sie nach dem Kodex der „Volkszeitung“ nicht zu existieren. Da muß der „reine Privatfall“ maßgebend bleiben.

Es entsteht daraus zuletzt eine ganz eigentümliche Situation, wenn man so stets von seinen Feinden anerkannt und von seinen Freunden verleugnet wird, von seinen Feinden aus politischem Hasse verfolgt und von seinen Freunden nicht dagegen geschützt wird. Wie schwierig und ungerecht inzwischen eine solche isolierte Stellung sei, ich bin vollkommen der Mann, sie zu ertragen.

Aber ich darf nicht selbst durch eigene Fehler meinen Feinden in die Hände arbeiten, ich darf nicht selbst mir Wunden schlagen. Nur an diesen, die ich mir selbst schlage, nie an denen, die meine Feinde mir zu schlagen suchen, würde ich wie jeder verbluten.

Sie werden bald sehen, worauf sich dies Raisonement bezieht.

Zunächst noch die Bemerkung, wie grade zufällig einige Zeit später und diesmal allerdings grade bei einem „reinen Privatmann“ — ich meine den Kapitän Macdonald — grade durch ihr exagiertes Übermaß die englischen Blätter der „Volkszeitung“ zeigen konnten, welches mindestens das richtige Maß ist, in einem derartigen Falle für den einzelnen einzutreten. Wenn dort der Konflikt ein nationaler war, Engländer und Deutscher sich gegenüberstanden, so war das zufällig bei mir auch der Fall, da ich gleichfalls einem Engländer gegenüberstand. Wie untergeordnet ist nicht endlich in einem solchen Falle die Pflicht des nationalen Standpunkts gegen die weit intensivere des Parteistandpunktes. Denn während wir mit England keineswegs im Kriege leben, leben feindliche Parteien im Lande allerdings auf einem beständigen innern Kriegsfuß. Und während der Vorfall mit Macdonald durchaus nicht aus nationaler Feindschaft entsprang, ist, wie Ihr Gemahl selbst sagte, der hier in Rede stehende allerdings aus politischer Feindschaft montiert worden.

Welche ganz andern Gründe intensivster Beschützung also! Endlich, vom Nationalen und Politischen ganz abgesehen, wo werde ich denn, wenn ich ein Blatt habe, das erste beste Individuum, das auch nur einigermaßen interessiert, so öffentlich beschimpfen und beleidigen lassen, ohne mich seiner irgend anzunehmen? I! Nicht einen Pudel, den ich grade gern habe, ließe ich so malträtieren! Geschweige denn einen

Freund. Bin ich denn der persönlichen Privatehre meines Freundes keine Rücksicht schuldig?

Sie erinnern sich, daß beiderseitige Freunde von uns Ihnen selbst gegenüber ihre entschiedenste Verwunderung und Mißbilligung über das Benehmen der „Volkszeitung“ damals offen ausgesprochen haben. Allein, wenn Ihr Herr Gemahl seine Pflicht gegen mich nicht tat, so ist das sein Kummer, und ich könnte das ertragen.

Nun kommt aber die Seite, wie dies auf mich selbst zurückfällt. Die Welt, die noch dazu weiß, daß zwischen Ihrem Gemahl und mir die freundschaftlichsten Beziehungen herrschen, konnte sich den Fall nicht anders erklären und erklärte ihn sich nicht anders, als durch den sehr natürlichen Schluß: Da die „Volkszeitung“ ihn so gänzlich im Stich läßt, der „Neuen Preußischen Zeitung“ nicht im geringsten widerspricht, so muß es sich ja ganz offenbar ganz so verhalten, wie letztere gesagt hat; denn sonst würde usw.

Nichts war plausibler und logischer als dieser Schluß! Meine eigenen Freunde machten ihn. Als viele Tage nach dem Vorfall Herr und Madame Bleibtreu¹⁾ zu mir kamen und von mir erfuhren, wie sich die Sache in Wahrheit verhielt, gestanden sie mir ganz unbefangen, sie hätten bis dahin nicht im geringsten gezweifelt, daß es wörtlich, wie die „Neue Preußische Zeitung“ sagte, gewesen sei; denn, hätten sie sich gesagt, sonst würde ja die „Volkszeitung“ usw. Nun werden Sie mir zugeben, daß es schwerlich Leute gibt, die wohlwollender für mich denken als Herr und Madame Bleibtreu. Um wieviel mehr werden also andere, mir weniger günstige Leute diesen Schluß gezogen haben.

Ja, bis ins Rheinland hinein war er, wie ich daselbst im Sommer erfuhr, überall im Gange gewesen. Meine Freunde selbst erzählten mir, ehe, was erst nach acht Tagen der Fall war, meine Berichtigung in der „Neuen Preußischen Zeitung“ ankam, wäre der Glaube an die Darstellung derselben überall waltend gewesen. Denn, hätte man gesagt, sonst würde usw. Und sie selbst hätten zwar in meinem Interesse zu widersprechen gesucht, innerlich aber doch selbst an die Wahrheit der Sache geglaubt; denn, hätten sie sich gesagt, sonst würde usw. Und ganz natürlich. Denn im Rheinland weiß man im allgemeinen nur, daß Berlin ein demokratisches Blatt, eine „Volkszeitung“, hat, und hält mich in deren Schutze schon aus Parteigründen für wohlgeborgten und hat von den tiefsinnigen Unterscheidungen der „Volkszeitung“ zwischen „politisch“ und „Privatfall“ keine Ahnung. Und selbst bis ins Rheinland ist weit und breit der Ruf gedrungen, daß ich hier mit dem Redakteur der „Volkszeitung“ in den intimsten Beziehungen und freundschaft-

¹⁾ Georg Bleibtreu (1828—1892) der bekannte Schlachtenmaler.

lichem Verhältnis lebe, und man schwor daher darauf, als Tage auf Tage vergingen, ohne daß die „Volkszeitung“ resp. dortige Blätter aus dieser einen Widerspruch erhoben, daß die Sache wirklich so verlaufen sein müsse.

Erst als meine Erklärung in der „Neuen Preußischen Zeitung“ erschienen, sei dieser unangenehme Eindruck gewichen, und nun habe man sich allerdings zu wundern angefangen, warum mich denn die demokratischen Blätter hier so ganz im Stich gelassen hätten. So die eignen dortigen Erzählungen meiner Freunde!

Es war unter diesen Umständen wirklich ein Glück, daß die „Kreuzzeitung“ soviel Anstand hatte, meine Erwiderung, wie sie erklärt, „aus politischem Anstand gegen einen Gegner“, wirklich zu bringen! — Unter dem obwohl ihm gewiß unbewußten Einfluß des Gefühles, selbst nichts bringen zu wollen, ging Ihr Herr Gemahl damals so weit, mir selbst zu raten, der „Neuen Preußischen Zeitung“ gar keine Berichtigung zu schicken. Ich habe mich im Rheinland durch die Berichte meiner Freunde selbst zu überzeugen Gelegenheit gehabt, welchen empfindlichen Schaden ich mir dadurch zugefügt hätte.

Ihr Herr Gemahl hatte bezweifelt, daß die „Kreuzzeitung“ soviel Anstand haben würde, die Berichtigung anzunehmen. Er hatte gleichwohl selbst für diesen von ihm behaupteten Fall, daß sich die „Kreuzzeitung“ dieser Pflicht entziehen werde, sich durchaus nicht bereit erklärt, mir dann wenigstens seinerseits die Spalten seines Blattes für die Berichtigung zu öffnen. — Ich hing von der Gnade der „Kreuzzeitung“ ab. Hätte die „Kreuzzeitung“ sich geweigert, so blieb der Fleck auf mir haften. Ich hatte kein anderes Auskunftsmittel mehr als das illusorische, etwa einen Prozeß auf Inserierung der Berichtigung gegen sie zu führen, der jedenfalls in Monaten erst, wo sich der Eindruck in der Welt festgesetzt hatte, irgendein Resultat hätte haben können.

Glücklicherweise hatte die „Kreuzzeitung“ soviel Anstand, und der Nachteil, den mir ihre Lüge zugefügt hatte, wurde durch meine Berichtigung balanciert.

Aber ich hatte das Mittel, die Sache zum glänzendsten Ende zu bringen! Als die „Kreuzzeitung“ meine Berichtigung brachte, fand sie sich schandenhalber genötigt, derselben einige Zeilen ihres Korrespondenten folgen zu lassen, worin derselbe zwar vermied, dem Inhalt meiner Berichtigung und den einzelnen Tatsachen des Hergangs bestimmt entgegenzutreten, aber doch im allgemeinen erklärte, bei seinem Berichte stehen bleiben zu müssen und „die Verantwortung dafür übernehmen zu wollen“.

Letzteres besonders war eine große Unklugheit. Ich ripostierte sofort mit einem Brief an die „Kreuzzeitung“, worin ich die wesentlichen tat-

sächlichen Unterschiede über die Entstehung des Vorfalles in ihrem und meinem Berichte mit eins, zwei, drei, vier ganz kurz konzentrierte. (Daß drei Plätze vor mir frei gewesen, daß ich den Herrn und die eine Dame^[1] bereits mehreremal einzeln hätte passieren lassen, daß ich nur dem rückkehrenden Herrn, nicht der Dame die Passage geweigert, diese nicht angefaßt hätte usw.) Ich stellte der „Kreuzzeitung“ die Alternative, entweder die Wahrheit dieser Tatsachen anzuerkennen oder mir nun, wenn ihr Korrespondent sie durch sein Stehenbleiben beim ersten Bericht habe bestreiten wollen, den letzteren, da er ja selbst die Verantwortlichkeit übernehmen zu wollen erklärt habe, mir aufzunennen. Zu feindselig zu ersterem, wollte die „Kreuzzeitung“ aber auch das zweite nicht, da der Korrespondent wieder zu feige war, der Wahrheit der konkreten Punkte zu widersprechen und sich zu nennen.

Die „Kreuzzeitung“ ergriff das an sich dümmste Auskunftsmittel von allen, sie gab nicht zu, widersprach aber auch nicht und nannte auch nicht, trotz jenem Erbieten des Korrespondenten, die Verantwortlichkeit übernehmen zu wollen, und sie antwortete gar nicht. Dadurch war ihr aber nun die eingestandene Lüge glänzend nachgewiesen. Ich brauchte hierzu nur meinen Brief an die „Kreuzzeitung“ zu veröffentlichen und ihre Nichtantwort zu konstatieren. Aber hierzu hätte ich freilich ein Blatt gebraucht, welches, von anderen Beziehungen abgesehen, schon mindestens der allgemeinen Loyalitätspflicht hinreichend Rechnung getragen hätte, jemanden gegen öffentliche Verleumdung in Schutz zu nehmen! Ein solches Blatt hatte ich nicht. An Ihren Herrn Gemahl, der mir jede Einmischung seiner Zeitung in die Sache abgeschlagen hatte, der mir abgeraten hatte, der „Kreuzzeitung“ eine Widerlegung zu schicken, weil diese sie nicht bringen würde, aber ganz vergessen hatte, daß, wenn jemand öffentlich verschrien und beschmutzt würde und das betreffende Blatt so pflichtwidrig handle, seine Berichtigung der Tatsachen unterdrücken zu wollen, er ja auch ein Blatt habe, um dasselbe dieser Berichtigung zu öffnen — an Ihren Herrn Gemahl konnte ich mich natürlich um einen Korb mehr nicht mehr wenden.

So mußte ich mich mit dem glänzenden Triumph — innerhalb meiner vier Pfähle begnügen und in der Öffentlichkeit die Sache zu einem nicht ganz entschiedenen Ausgang gebracht lassen. — Und das widerfuhr mir, dem Freund, dem, wie ich vielleicht zu glauben berechtigt wäre, nicht unbedeutenden und also nicht gleichgültigen Mitglied der demokratischen Partei. Und endlich in einer aus reaktionärer Antipathie entstandenen Sache!

Aber noch mehr! Nachdem meine Berichtigung in der „Kreuzzeitung“ erschienen war, hatten mehrere hiesige Blätter, denen ich sie

gar nicht zugeschickt hatte, die Rücksicht, sie abzurucken. Freilich hatten diese zuvor irrige Berichte gebracht. Die „Volkszeitung“, welche diesen Grund nicht, aber um so stärkere andere hatte, hätte mindestens die kurze Notiz bringen können für ihre zwanzigtausend Abonnenten, daß der pp. jene Darstellung der „Kreuzzeitung“ durch eine Erklärung in dieselbe widerlegt habe. Selbst die „Kölnische Zeitung“, ein Organ, welches mich seiner Parteistellung nach mit großem Widerwillen betrachtet und betrachten muß, hielt — abgesehen davon, daß sie auf meine Übersendung wegen weniger Zeilen, die sie der „Preussischen Zeitung“ entlehnt hatte, meine ganze Berichtigung abdruckte — es nicht unter ihrer Würde, sich im politischen Teil ihres Blattes von ihrem Berliner Korrespondenten — einem mir ganz unbekannten Mann — schreiben zu lassen: „Nach der jetzt in der „Kreuzzeitung“ erschienenen Berichtigung zeige sich der Vorfall nun freilich in einem ganz anderen Lichte, als nach der Darstellung der „Kreuzzeitung“ der Fall gewesen.“ Und ihrer äußeren Weltstellung nach hat die „Kölnische Zeitung“ allerdings mindestens soviel Anspruch wie die „Volkszeitung“, sich für ein großes politisches Blatt zu halten. Aber für den urweisen Geheimredakteur der „Volkszeitung“ ist nichts politisch als die Mitteilung, daß Meißner¹⁾ seine Weihnachten beim Herzog von Gotha zugebracht, oder daß Prinz Albert von Gliencke hereingekommen sei, oder tausend ähnliche Dinge, die man täglich in Haufen aus ihr greifen kann. Als Blätter von der überragenden Weltstellung der „Times“, der „Morning Post“, der „Daily News“ in einer nur durch die faktische Natur des Falls durchaus nicht motivierten Weise zeigten, welche Auffassung des „Politischen“ und welches Interesse für einzelne Fälle wirklich politischen Blättern zukommt, da war denn freilich auch die erstaunte „Volkszeitung“ gezwungen, sogar weisheitsstrudelnde Leitartikel auf Grund eines „Privatfalls“ zu bringen. — Daß ich ihr übrigens nicht unrecht tue! Wenn etwa Herr Riesen²⁾ in Elbing einen persönlichen Konflikt mit irgendeinem Leutnant usw. erlebt und dies in einem dortigen Blatte berichtet wird, dann ist die Sache politisch genug, um dies aufzunehmen. Nur bei mir —

Mein Lebtage habe ich wirklich eine so totale Preisgebung und Verleugnung meiner von einer Seite her, auf deren vollsten Schutz ich Anspruch hatte, im Namen alles dessen, was bindend ist, nicht erlebt, und wenn ich daran zurückdenke, erbebe ich vor Indignation in meinem tiefsten Innern. Was aber einen besonders tiefen Eindruck auf meine Erinnerung gemacht hat, ist jenes mir von allen Seiten im Echo wider-

¹⁾ Alfred Meißner (1822—1885), der bekannte Dichter.

²⁾ Jakob van Riesen, Stadtverordnetenvorsteher, Besitzer des „Elbinger Anzeigers“, und Führer der Liberalen in Elbing.

tönende Raisonement: Man habe geglaubt, weil die „Volkszeitung“ so beharrlich geschwiegen.

Es machte mir solchen Eindruck, weil ich seine plausible und logische Beweiskraft nicht verkennen konnte, weil ich mir nicht verheimlichen konnte, daß ich an Stelle der andern ebenso argumentiert haben würde. So fiel also das Benehmen Ihres Gemahls auf mich selbst zurück, weil er unrecht gegen mich handelte, wurde das zum Hauptbeweis gegen mich, und ich wieder fuhr selbst fort, durch Fortsetzung des freundschaftlichen Verhältnisses dies zu ratifizieren, also auch meinerseits den Stempel so darauf zu drücken, daß er recht gegen mich gehandelt; daß er also sich meiner nicht habe annehmen können, daß ich also wirklich wunder welches Unrecht in der Sache gehabt haben müßte usw. Sie sehen, wie diese gleichfalls sehr naheliegenden Schlußfolgerungen zu einer neuen Quelle einer völlig schiefen Position für mich wurden.

Natürlich hatten alle diese Schlußfolgerungen nur solange eine wirkliche Beweiskraft gegen mich, als ein notorisch befreundetes Verhältnis zwischen uns bestand. Nichtsdestoweniger setzte ich dasselbe fort, aber, ich gestehe es, nicht ohne daß ich mit einer gewissen, mir sonst absolut fremden Unruhe in dieser schiefen Position der etwaigen Möglichkeit irgendeines neuen Konflikts entgegenseh, deren ja für jemand, der sich durch sein provoziertes Auftreten so vielen Haß zugezogen, im Leben immerhin noch viele eintreten müssen.

Ich will andere Dinge übergehen, denn es handelt sich ja nicht darum, daß ich alle Beschwerden artikuliere, die ich etwa geltend machen könnte, sondern nur, daß ich hinreichend geltend mache, um Sie selbst zu überzeugen, daß ich nicht willkürlich handle, sondern muß, nicht anders kann. Ich komme also sofort zu dem vor wenigen Tagen eingetretenen Vorfall, die mir verweigerte Aufnahme des Briefes, in dem ich gegen Herrn Zabel¹⁾ die Beschuldigung des Plagiats erhebe, und des Amnestiebriefes.

Ihr Herr Gemahl und der weise Herr, der „für die Redaktion der „Volkszeitung“²⁾ zeichnet, verweigern mir die Aufnahme, weil Herrn Zabel das Plagiat „nicht bewiesen“ sei. Ich war notwendig ausnehmend erstaunt, als ich dies las. Es war ja überhaupt gar nicht mein Zweck und meine Aufgabe gewesen, in jenem Brief den Beweis des Plagiats zu führen! Der Brief hatte sachgemäß ja nur den Zweck, — und konnte nur diesen haben — die öffentliche Beschuldigung gegen Zabel sofort auszusprechen, worauf davon, wenn dieser widersprochen hätte,

¹⁾ S. oben Nr. 125—127.

²⁾ Aron Bernstein, s. oben Nr. 127.

seinerzeit und seines Orts der nötige Beweis von mir zu führen war. Der Beweis eines Plagiats läßt sich in einer Zeitung natürlich gar nicht führen aus Mangel an Raum. Wenn ich z. B. irgend jemand eines Plagiats aus einem Werke von mir beschuldigen wollte, wie soll ich denn den vielleicht das Abdrucken vieler Bogen und lange Zergliederung erfordernden Beweis in der Zeitung führen? Dies ist also bei Plagiatbeschuldigungen aber so unmöglich wie bei Tatsachen, die sich z. B. auf einen Zeugenbeweis stützen. In beiden Fällen kann die Veröffentlichung in der Zeitung also nie die Bedeutung haben, daß der Beweis dadurch erbracht werden soll, sondern vorerst nur, daß die öffentliche Beschuldigung artikuliert wird, die beim Plagiat erst die Möglichkeit der Beweisführung schafft. Bei Plagiat steht es in den häufigsten Fällen so, daß man nicht, wie beim materiellen Diebstahl, die Möglichkeit hat, den Richter zu befassen. Es bleibt also hier gar kein andres Mittel, als öffentlich die Beschuldigung zu artikulieren. Hierdurch wird der so Angegriffene genötigt, mich vor dem Richter zu belangen, und nun erst habe ich die Möglichkeit und den Anlaß, den Beweis der Wahrheit zu erbringen und durch Urteil und Recht zu führen. Widersprach Herr Zabel, so provozierte ich ihn einfach durch eine Erklärung von drei Zeilen, mich gerichtlich wegen meiner ehrenrührigen Behauptung zu belangen, den Beweis vor Forum anbietend, und dann war es meine Sache, den Beweis für die Behauptung, die ich aufgestellt, zu führen. Verklagte er mich nicht, so hatte er damit eingestanden.

Grade weil man beim Plagiat meistens gar keine andere Möglichkeit hat, anders als durch den Weg der an das öffentliche Gewissen sich richtenden Beschuldigung sich den Weg zum Beweise erst zu bahnen, wie wegen der rein geistigen Natur des Plagiats, ist es, solange es Blätter gibt, immer feste Praxis gewesen, niemals die namentlich unterzeichnete Plagiatbeschuldigung eines Autors zurückzuweisen, und nicht umsonst schrieb ich deshalb in meinem Briefe, daß „kein anständiges Blatt“ sich dieser Verpflichtung entziehen kann. Die „Volkszeitung“ aber weiß von dieser immemorialen journalistischen Sitte nicht das geringste. Ihr Geheimredakteur hat so wenig von den literarischen wie von den politischen Pflichten eines Redakteurs auch nur die leiseste Ahnung. Abgesehen von seinen Leitartikeln, ist ihm alles, was zu den Pflichten eines Blattes gehört, so fremd wie mir der Urwald. Woher sollte ihm das auch kommen? Er hat nie auch nur einen Jahrgang der großen französischen und englischen Blätter durchgelesen, hat weder die großen politischen Parteikämpfe darin unmittelbar von Tag zu Tag verfolgt, noch hat er sie nachträglich konsultiert [?] und so weder die politischen, noch literarischen Pflichten eines Redakteurs und Grundsätze der Weltjournalistik kennen gelernt, die sich freilich weder in der Tal-

mudstube noch in der Naturhistorie¹⁾, noch in populären Geschichtsstudien lernen lassen. Sein journalistisches Vorbild und Bildungsschule ist nie ein anderes gewesen als die — „Vossische Zeitung“. Wenn, um nur an die ersten besten, vaterländischen Fälle zu erinnern, die mir grade einfallen, Herr Bacherl²⁾ in den Münchner Blättern Herrn Halm³⁾ beschuldigte, durch den „Fechter“ ein Plagiat an seinen „Cheruskern“ begangen zu haben, druckte er in seiner Zeitungserklärung „Cherusker und Fechter“ ab, parallelisierte Wendungen und Motive und führte den Beweis, daß hier keine neue Arbeit vorliege, so wenig, daß, nachdem im Laufe des Streits ganze Bücher darüber vollgeschrieben worden sind, die meisten noch heut unklar über die Sache sind. Wenn Herr Berthold Auerbach⁴⁾ in den Berliner Blättern die Birchpfeiffer⁵⁾ eines dramatischen Plagiats beschuldigte an einer seiner Novellen, parallelisierte, analysierte und bewies er in der Erklärung, daß hier alles entlehnt und keine eigene Arbeit vorhanden sei? Gott behüte, weder er, noch jener, noch ein anderer. Er erklärte es einfach — und machte sich eben dadurch anheischig, den Beweis zu führen. Die „Volkszeitung“ also weist den die Beschuldigung erhebenden Brief zurück, weil er nicht den Beweis enthielte, der erst das Produkt jener Beschuldigung sein kann! D. h. sie schneidet es mir grade ab, zur Beweisführung überhaupt zu gelangen! Sie ist ein Richter, welcher die Klage abweist, weil nicht schon vor der Klage der Beweis geführt ist, den diese erst möglich machen soll. Ein Daniel!

Beiläufig war in meinem Brief für meinen Scharfsinn und den vieler andern Leute sogar ganz überflüssigerweise Beweis genug geführt durch den bloßen Umstand, daß Zabel, der früh um 11 Uhr als Redakteur en chef doch wissen muß, welche Leitartikel in die um 6 Uhr abends zur Ausgabe gelangende „Nationalzeitung“ kommen werden, mir den Brief refüsiert, nicht weil er abends schon einen Artikel über das Thema bringen werde, sondern ausdrücklich, weil er und seine Mitredakteure „keine Juristen seien“ und nicht von der Richtigkeit der Sache, die als

¹⁾ Bernstein hatte sich durch die Herausgabe der „Naturwissenschaftlichen Volksbücher“ um die Popularisierung der Naturwissenschaften verdient gemacht.

²⁾ Franz Bacherl, Schulmeister in Pfaffenhofen, hatte 1856 die Tragödie „Die Cherusker in Rom“ erscheinen lassen.

³⁾ Friedrich Halm (Freiherr Münch von Bellinghausen) (1806—1871), dramatischer Dichter. Sein „Fechter von Ravenna“ wurde zum erstenmal 1854 aufgeführt.

⁴⁾ Berthold Auerbach (1812—1882), der bekannte Novellist und zu seiner Zeit geschätzte Erzähler von Dorfgeschichten.

⁵⁾ Charlotte Birch-Pfeiffer (1800—1868), die bekannte Schauspielerin und Bühnenschriftstellerin. Ihr Stück „Dorf und Stadt“, das einer Erzählung Auerbachs nachgebildet war, verwickelte sie mit diesem in einen Prozeß, der zu ihren Gunsten entschieden wurde.

eine ihnen noch ganz neue behandelt wird, überzeugt seien — während er abends von derselben hinreichend durchdrungen ist, um sie mit einem von A bis Z mir durch und durch entlehnten Räsonnement als eignen Leader als richtig hinzustellen.

Aber abgesehen von diesem Beweise, so hinreichend er auch für meinen eignen mäßigen Scharfsinn ist — ich besitze von Herrn Zabel drei Briefe, in welchen die unwiderleglichsten Beweise des Plagiats enthalten sind, Briefe, die dies sogar für den Scharfsinn der „Volkszeitung“ zur unwidersprechlichsten Tatsache erheben würde[n], drei Briefe, durch deren letzten er sich gegen den ihm von mir damals bereits gemachten Vorwurf des Plagiats verteidigt und durch die er sich in der jämmerlichsten Weise von der Welt hineinverbrudelt, in einer so ungeschickten Weise, daß ich sie bisher selbst bei einem so beschränkten Herrn wie Herrn Zabel nicht für möglich gehalten hätte.

Natürlich hatte ich noch gar keine Veranlassung, in jenem Briefe an die „Volkszeitung“ mit diesen drei langen Briefen¹⁾ und deren obligater Analyse vorzurücken. Natürlich hatte ich in einem Blatte den Raum nicht, diese abzdrukken und ihre Eingeständnisse und Widersprüche hervorzuheben. Dies konnte ich von keinem Blatte [nicht] verlangen. Dies war erst in der Form, wenn Zabel geleugnet hatte, und [es] auch erst am Ort, in einem richtigen Promemoria zu tun, wenn Herr Zabel widersprochen hatte und ich ihn gezwungen hatte, mich zu verklagen.

Die „Volkszeitung“ war also nicht das Forum, vor dem oder in dem ich einen Beweis von Plagiat zu führen hatte, sondern nur die Beschuldigung konnte ich da aussprechen. Hinterher den Beweis eines von mir unter meiner Namensunterschrift behaupteten Plagiats zu erbringen — das war meine Sache, mein Kummer und mir zu überlassen. Für die Tatsachen, die sie selbst behauptet, bat die Redaktion alles Recht und Interesse, sich zuvor der Wahrheit und des Beweises zu versichern, obgleich sie auch hier in der Regel zunächst keinen andern Beweis haben wird als die Versicherung eines glaubwürdigen Mannes. Für die Tatsachen aber, die ich unter meiner Namensunterschrift artikuliere, ist vorauszusetzen und mir zu überlassen, daß ich den Beweis dafür zu erbringen wissen werde. Das Gegenteil voraussetzen, heißt den beleidigendsten Zweifel an meiner Glaubwürdigkeit äußern. Hierzu ist bei meiner Persönlichkeit niemand berechtigt, und am allerwenigsten kann man auf dem Fuße

¹⁾ Hierfür sei vorläufig auf den abschließenden Bd. VI dieser Publikation verwiesen.

einer solchen Unterstellung den freundschaftlichen Verkehr mit jemand fortsetzen wollen!

Dies alles steht um so mehr fest, als die „Volkszeitung“ auch nicht einmal die leiseste Verantwortlichkeit deswegen zu befürchten hatte. Seitdem Plagiatbeschuldigungen von Autoren erhoben werden, ist es unverbrüchliche Sitte, immer nur den Autor der Beschuldigung, nie das Blatt, in welchem sie unter einer Namensunterschrift erhoben worden, zu belangen. Grade bei dieser bestimmten Art von moralischem Vergehen ist es eine selbst von den Beschuldigten anerkannte Sitte, daß sich die Blätter hierin zum bloßen Boden der Autorenbehauptungen hergeben und immer nur diese Autoren deswegen zu verfolgen sind. Solange Plagiatbeschuldigungen erhoben werden, hat noch nie jemand die Lächerlichkeit begangen, das Blatt, welches darüber von Haut und Haar nichts weiß, noch zu wissen behauptet, auch mit dem Autor, der sein Produkt ganz anders kennt und wiedererkennt, gar nicht streiten kann, sondern ihn bloß zu Worte kommen läßt, zu belangen, sondern nur den Autor angegriffen.

Die „Volkszeitung“ weiß von allen diesen durch eine ganze Weltpraxis feststehenden Dingen nicht das geringste und unterdrückt einfach meine Beschwerde. Die „Volkszeitung“ macht in einer persönlichen Rechtsverletzung, die ich erfahren zu haben behaupte, meinen Zensor und läßt mich nicht zu Worte kommen. Welcher Grund lag hierzu vor? Hatte ich gegen Herrn Zabel unrecht, so hatte er ein Blatt zu seiner Disposition, mich zu widerlegen, soviel er wollte. Er stand nicht hilflos da wie ich; hatte ich aber recht, so war mir sogar die Beschwerde über widerrechtliche Verletzung abgeschnitten. Hatte ich gegen Herrn Zabel unrecht, so konnte er mich gerichtlich belangen und seine Satisfaktion nehmen. Hatte ich aber recht, so war mir dadurch sogar die Möglichkeit genommen, es zum gerichtlichen Beweis zu bringen.

Hat nicht neulich die „Volkszeitung“ die Nachricht von der Erklärung des Herrn Berthold Auerbach usw. usw. wegen eines von irgendeinem bibliographischen Institut verübten Nachdrucks mitgeteilt? Hat sie da vielleicht vorher eine Beweisaufnahme über den Tatbestand erhoben? Oder hat sie sich einfach auf die Erklärung der betreffenden Autoren verlassen? Ich glaube, mit hohem Recht eine ganz ebenso große Glaubwürdigkeit beanspruchen und als Voraussetzung verlangen zu können als irgendwer, und wenn ich einen Moment von meinem gerechten Unwillen absehe, so ist mir wirklich bis zum Lachen neu und überraschend die Pariabehandlung, die bei jeder Gelegenheit die „Volkszeitung“ grade mir widerfahren lassen zu können glaubt.

Was soll ich von der Rückweisung des Amnestiebriefes sagen und was von den trefflichen Gründen, die dafür geltend gemacht wurden?

Der weise Redakteur lehnt ihn ab, erstens aus dem Grunde, weil „die ‚Gerichtszeitung‘ schon den Punkt in Anregung gebracht“ — aber diese hatte ihn grade im entgegengesetzten, irrigen Sinne besprochen! Und zweitens aus dem Grunde, weil die „Nationalzeitung“ schon dem Resümee nach dasselbe gesagt. Aber abgesehen davon, daß, wie ich schon in meinem Anschreiben hervorhob, dieses Resümee und jener Beweis durchaus nicht einander aufwiegen, da es dort nur . . .¹⁾ dem Juristen, der freilich eben mehr nur auf den Gedanken gebracht zu werden braucht, hinreichenderweise angedeutet, in diesem aber für den gewöhnlichsten Menschenverstand als tatsächlich bewiesen wird, sind die sechstausend Abonnenten der „Nationalzeitung“ weder der Zahl noch der Klasse nach die zwanzigtausend Abonnenten der „Volkszeitung“! Wäre es nicht Pflicht gewesen, dem Volke scharf und klar den wirklichen Inhalt dieser Amnestie nachzuweisen? Wäre es nicht dreifache Pflicht gewesen für den weisen Redakteur der „Volkszeitung“, der in Nr. 12 sagt: „Indem noch weitere Akte der Gnade in Aussicht gestellt sind, halten wir es für unsere Pflicht, es auszusprechen, daß den politischen Flüchtlingen, deren Herz der Heimat zugewendet ist, fortan weder rechtlich noch moralisch ein Hindernis im Weg steht, das Vaterland wieder zu suchen.“ Wäre es nicht Pflicht gewesen für den Mann, der diese Erklärung abgelegt hat, den Beweis des Gegenteils abzudrucken, und kann er sich dadurch, daß davon etwas in der „Nationalzeitung“ stand, gegen den Vorwurf decken, hierdurch sein Publikum, Volk und Flüchtlinge, soviel an ihm war, irregeleitet und in die gefährlichste Täuschung gestürzt zu haben? Aber freilich, grade die einfache Schärfe und Tatsächlichkeit des juristischen Beweises und der politische Rückschluß, der hier im juristischen Beweis von selbst liegt, störte ihn in dem offiziellen Jubeldunst, den er um das Auge des Volks zu breiten liebt.

Ich weiß dem Refus dieses Amnestiebriefes nichts an die Seite zu stellen — als etwa die Verweigerung des Raumes unter dem Strich, um den ich im Anfang 1859 bei Beginn des italienischen Krieges bat, um der höchst verderblichen Richtung gegenüber, die damals die „Volkszeitung“ in dieser Krise lange einschlug, daselbst die Gründe exponieren zu dürfen, weshalb das gebieterische Interesse der Demokratie entschieden die entgegengesetzte Haltung der Partei erfordere. Diese Weigerung nötigte mich damals zu meiner Broschüre²⁾ — die die „Volkszeitung“ dann totschwie. Das Benehmen Zabels in bezug auf den Amnestiebrief ist zwar persönlich unverständiger, aber doch mindestens

¹⁾ Hier war ein Wort nicht zu entziffern.

²⁾ Der italienische Krieg und die Aufgabe Preußens.

noch verständiger und ehrenwerter als das des weisen Redakteurs. Wenn er den Brief refüsiert, so hat er den guten Grund; er will ihn plagieren, und mindestens entzieht er doch seinen Hauptinhalt nicht seinem Publikum, sondern gibt die wichtige Tatsache nun als einen eigenen Leitartikel.

Die Zurückweisung dieser beiden Erklärungen, die unter meiner Namensunterschrift um Aufnahme baten, bilden endlich ein solches Zeichen formeller Mißachtung, wie ich es in politischer und persönlicher Hinsicht unmöglich akzeptieren und durch fortgesetzten freundschaftlichen Umgang unmöglich ratifizieren kann.

Lange habe ich mich bemüht, die Unterscheidung zwischen der „Volkszeitung“ und Ihrem Gemahl krampfhaft vor mir festhalten zu wollen. Es ist das unmöglich. Ihr Herr Gemahl hat zu lange als Redakteur in der „Volkszeitung“ gestanden, die jetzt gar keinen avouierten Redakteur erhalten hat, er macht und empfängt zu offiziell die Honneurs dieser Stellung, als daß nicht auch die Lasten derselben auf ihn zurückfallen sollten. Alle Welt nimmt und hält ihn für den Chef und Redakteur der „Volkszeitung“, er selbst geriert sich in jeder Hinsicht als solcher, und es nützt mir nichts, mich allein lange in diese fiktive Unterscheidung einzuspinnen. Ich würde dadurch selbst in denselben Fehler verfallen, den ich auf dem Gebiet der konstitutionellen Fiktionen ändern so oft vorwerfe. Es ist auch keine Wahrheit in dieser Unterscheidung, und der geringste Zufall müßte sie zum Sturz bringen. Setzen Sie den Fall, ich redigierte hier ein Blatt, was ja ebensogut zufällig sein könnte, wie es zufällig nicht ist. Ich würde dann fortlaufend die „Volkszeitung“ wegen schädlicher Einwirkungen auf das Volk anzugreifen haben, angreifen müssen. Würde Ihr Herr Gemahl dann seinerseits die Unterscheidung festhalten oder auch nur festhalten können? Eine einfache Erinnerung mag als Beweis dienen. Erinnern Sie sich, wie Sie im Beginn des italienischen Krieges einst bei Tisch sagten, die Italiener wollten die Befreiung durch Napoleon gar nicht? Ich sagte lachend, man merke aus dieser Äußerung, daß die tägliche Lektüre der „Volkszeitung“ aus Ihnen spräche, worauf Ihr Herr Gemahl sehr heftig aufsprang, erklärte, er werde die „Volkszeitung“ an seinem Tische nicht beleidigen lassen usw. Es kam dahin, daß ich mich vom Tisch erhob und schon das Zimmer verlassen hatte, ehe er mir nacheilte und die Sache wieder beigelegt wurde. Er fühlte sich doch also auch selbst wieder identisch mit der „Volkszeitung“, wie sollte das auch anders sein? Und Sie sehen, wie wenig Wahrheit jene Unterscheidung in sich hat. Und zuletzt, wenn er und ich uns unser Lebtag anstengten, diese künstliche Fiktion festzuhalten — alle Welt hält ihn und muß ihn für den wirklichen Beherrscher der „Volkszeitung“ halten, während kein Mensch von seinem

unterirdischen, negativen Verträge mit Bernstein weiß. So fallen denn alle die Rückschlüsse, die, wie Ihnen oben auseinandergesetzt, bei allen vorkommenden Gelegenheiten durch die Haltung, welche die „Volkszeitung“ mir gegenüber eingenommen hat und weiter einnehmen wird, immer wieder auf mich zurück, und ich kann nicht allein unter allen Menschen die Augen schließen. Überdies wäre ja, selbst wenn sich beide als gleichberechtigte Teile gegenüberstünden, durchaus nicht abzusehen, warum es immer der eine durchsetzen muß. Es wird es vielmehr, abgesehen selbst von der natürlichen Überlegenheit und der Stellung Ihres Herrn Gemahls, der durchsetzen, der am meisten Energie aufwendet, der also am meisten will!

So stellt sich denn also wieder das alte Resultat heraus, daß tiefere Divergenzen in den Lebensanschauungen unter gewissen Umständen auch die Lösung persönlicher Verhältnisse nach sich ziehen müssen. Ich bedauere, daß es dahin gekommen. Ich werde stets meiner alten Meinung über Franz sein, daß er für sich selbst aus sehr gutem Holze gemacht ist. Aber er gehört nicht zu den absolut selbständigen Menschen, und er ist seit längerer Zeit, wenn auch, wie ich hoffe, nicht für immer, nach mehreren Seiten hin unter den stillen Einfluß matterziger Menschen und ihrer kleingeistigen, enge geknüpften Anschauungen geraten.

Vielleicht wird Ihnen, wenn Sie diesen Monsterbrief ausgelesen haben, die Frage durch den Kopf schießen: Und was geht das alles aber eigentlich unser beider persönliches befreundetes Verhältnis an? Gewiß nicht das geringste! Und ich werde daher immer fortfahren, auch in der Entfernung Ihr Freund zu sein. Allein nachdem ich die sozialen Beziehungen zu Franz gelöst habe, wäre es natürlich nach gewöhnlichen bürgerlichen Begriffen ganz unkonvenabel, fortzufahren, der Frau allein noch seine Aufwartung zu machen, und Ihr Herr Gemahl würde sich gewiß am wenigsten hierüber hinwegsetzen wollen! So bleibt denn also nur die Notwendigkeit, [von] zu scheiden. Nur wenn wir in dritten Gesellschaften zufällig aufeinandertreffen sollten, werden Sie hoffentlich, die Notwendigkeit meines Handelns anerkennend, Ihre alte Freundlichkeit mir bewahren!

Und nun, wie immer, alle Lyrik gern unterdrückend und Ihnen noch einmal die Hand küssend,

Ihr bleibend ergebener

F. Lassalle.